

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Jörn-Jakob Schultze-Berndt (CDU)

vom 04. August 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2014) und **Antwort**

#### Stellenneubewertung im Öffentlichen Dienst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass im öffentlichen Dienst alle neu zu besetzenden Stellen vor der Besetzung hinsichtlich der Besoldungseinstufung neu bewertet werden und was ist der Grund dafür?

Zu 1.: Der Senat geht davon aus, dass grundsätzlich für alle bereits bestehenden Aufgabengebiete im Land Berlin Stellenbewertungen vorliegen oder zumindest in Arbeit sind.

Die Ausschreibung von Stellen soll grundsätzlich erst dann erfolgen, wenn eine Bewertung vorgenommen wurde, und zwar unabhängig davon, ob es sich um eine Stelle für Beamte oder Tarifbeschäftigte handelt. Die Verpflichtung zur Bewertung für Tarifbeschäftigte ergibt sich aus § 12 Tarifvertrag der Länder (TV-L), für Beamtendienstposten aus § 18 Bundesbesoldungsgesetz in der für das Land Berlin übergeleiteten Fassung.

Dabei handelt es sich jedoch nicht jedes Mal um eine vollständige „Neu“bewertung. Sofern für das zu besetzende Arbeitsgebiet bereits eine Bewertungsentscheidung vorliegt, die zu einem früheren Zeitpunkt erstellt wurde, ist ggf. nur zu prüfen, ob diese noch aktuell ist, also das Aufgabengebiet unverändert bestehen bleibt. Sofern aber organisatorische Änderungen eingetreten sind oder es sich um völlig neue Stellen handelt, muss in jedem Fall eine Bewertungsentscheidung herbeigeführt werden. Im Einzelfall, wenn sich abzeichnet, dass das Bewertungsverfahren länger dauert als erwartet, werden Stellen zunächst unter Angabe einer sogenannten „Bewertungsvermutung“ ausgeschrieben.

2. Welcher Zeitaufwand verbindet sich damit und entstehen dadurch Verzögerungen in der Neubesetzung?

Zu 2.: Der Zeitaufwand lässt sich nicht allgemein feststellen, da es jeweils auf die Umstände des Einzelfalls ankommt.

- Handelt es sich um ein Arbeitsgebiet, das wiederbesetzt wird und sich nicht verändert hat?
- Gibt es bereits Bewertungsentscheidungen für vergleichbare Aufgabengebiete?
- Liegen alle benötigten Informationen vor oder sind noch „Vorarbeiten“ zu leisten, wie z.B. die Ermittlung der zeitlichen Anteile einzelner Arbeitsvorgänge?
- Ist es ein Aufgabengebiet mit für die Bewerberin / den Bewerber gut einschätzbaren Aufgaben (beispielsweise allgemeine nichttechnische Verwaltung) oder sind diese sehr speziell? Hier gilt es zunächst einmal festzustellen, wie die Anforderungen an eine „Normaltätigkeit“ zu definieren sind und ob es eine Heraushebung daraus gibt.
- Ist eine umfassende Auseinandersetzung mit aktueller Rechtsprechung und ggf. Kommentarliteratur notwendig?

Unabhängig davon dürfte auch eine Rolle spielen, ob die für die Bewertungsentscheidungen zuständigen Beschäftigten diese Aufgabe bereits seit längerer Zeit wahrnehmen oder sich neu mit der Materie befassen.

3. Wie viele Stellen wurden je Senatsverwaltung und je Bezirk in 2013 neu bewertet?

4. Wie viele Stellen wurden davon jeweils "herabgestuft" oder "heraufgestuft"??

Zu 3. und 4.: Eingangs ist darauf hinzuweisen, dass eine zentrale Statistik über solche Fragen nicht geführt wird, da die Verwaltungen im Rahmen ihrer Personalhoheit eigenständig über die Bewertung von Aufgabengebieten entscheiden. In Zweifelsfällen besteht nach Nr. 3.5 der Ausführungsvorschriften (AV) zu § 49 der Landeshaushaltsordnung (LHO) die Möglichkeit, eine bindende Bewertungsauskunft der Senatsverwaltung für Finanzen zu beantragen.

Es war daher erforderlich, eine Abfrage an die Verwaltungen zu übersenden, die diese wie folgt beantwortet haben:

Bereich	Anzahl Stellenbewer- tungen 2013	Höhere Bewertung als bisher	Niedrigere Bewertung als bisher
<b>Hauptverwaltung</b>			
RBm – Skzl-	3	2	0
Skzl – Kult-	13	3	1
SenInnSport	41	35	5
SenJustV	130	41	11
SenAIF	26	7	0
SenBJW	30	17	0
SenGesSoz	67	28	2
SenStadtUm	*)	*)	*)
SenWiTechForsch	30	9	1
SenFin	497	63	6
<b>HV gesamt</b>	<b>837</b>	<b>205</b>	<b>26</b>
<b>Bezirke</b>			
Mitte	44	12	6
Friedrichshain-Kreuzberg	29	19	1
Pankow	34	16	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	92	*)	*)
Spandau	40	18	2
Steglitz-Zehlendorf	117	26	16
Tempelhof-Schöneberg	48	41	0
Neukölln	128	48	4
Treptow-Köpenick	25	12	*)
Marzahn-Hellersdorf	55	24	8
Lichtenberg	22	21	0
Reinickendorf	60	*)	*)
<b>Bezirke gesamt</b>	<b>694</b>	<b>237</b>	<b>37</b>

\*) Angaben sind nicht möglich

Berlin, den 28. August 2014

In Vertretung

Klaus Feiler  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Sep. 2014)